

**Gemeinsame  
Einwohnerversammlung  
Norderstapel / Süderstapel**

26. September 2016



# **Gemeinsame Einwohnerversammlung Norder- und Süderstapel am 26.09.2016**

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch die Bürgermeister
2. Bericht der Bürgermeister
3. Vorstellung der bisherigen Ergebnisse der Fusionsgespräche der Gemeinden
4. Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung
5. Sonstiges

# Ausgangslage

**Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch  
Planungsausschuss aufgrund ö.-r. Vertrages vom 25.06.2007**

- Abwasserbeseitigung
- Kindertagesstätte
- Rettungswache
- Feuerwehrgerätehaus
- Gewerbegebiet
- Funkturmgrundstück
- Sportanlagen

# Ausgangslage

**Darüber hinaus gehende gemeinsame Aktivitäten, Verzahnungen und Überschneidungen, bei denen bereits ein Miteinander stattfindet**

z. B.

- Rock an der Eider
- SSG /Sportverein
- Musikzug
- Schule
- Verwaltungsgebäude
- Feuerwehreinsätze
- Breitband

# **Ausführungen der Kommunalaufsicht**

# Verteilung der anfallenden Kosten, die durch die Fusion entstehen

- Vorschlag: Fusionsprämie nach § 24 Finanzausgleichgesetz (FAG)  
– **ca. 40.000 €**  
(Einwohnerzahl Norderstapel x 50 € pro Einwohner)  
Erstattung der anstehenden Kosten aus der Fusionsprämie: 40.000 €
- Verwaltungskosten: Keine, weil originäre Aufgabe der Gemeindeverwaltung Kropp (Teil der Amtsumlage)
- Bürgerentscheid: Sach- und Personalaufwendungen (Stimmzettel, Wahlvorstände) – **max. 2.000 €**
- Aufwand Bevölkerung: Änderung Adressen – erhöhter Kostenaufwand beim örtlichen Gewerbe, der gegenüber der Gemeinde X geltend gemacht und aus der Fusionsprämie erstattet werden könnte

# Kosten-Nutzen-Vorteil einer Gemeinde

- Bereitschaft der Übernahme von Ehrenämtern rückläufig – Zusammensetzung Gremien wird immer schwieriger - vermehrte Fluktuation in Norder- und Süderstapel während dieser Legislaturperiode
- Deutlich reduzierter Verwaltungsaufwand, der sich zunächst nicht beziffern lässt - verbesserte Betreuung der Gemeinden durch freie Kapazitäten in der Verwaltung
- Aufwändige Entscheidungsfindung der Gremien (Bsp. Planungsausschuss – Finanzausschüsse und Gemeindevertretungen beider Gemeinden)
- Reduzierung (Halbierung) der Gremien - weniger Beteiligung der EinwohnerInnen
- Zusammenlegung von Einrichtungen (Grüngutannahme, Bauhof) – effiziente Nutzung von Personal und Material – ggf. mit Einsparungen verbunden



# Außenstelle Verwaltung

Das Amt Kropp-Stapelholm als Zusammenschluss von 15 Gemeinden (u. a. Norder- und Süderstapel) nimmt die Verwaltung der Gemeinde Kropp in Anspruch

(§ 1 Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs. 1 AO)

- Die Außenstelle (Verwaltungsstelle) in Norderstapel ist ein Bestandteil der Gemeindeverwaltung Kropp
- Die Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden erfolgt in der Verwaltungsstelle ungeachtet der Existenz zweier Gemeinden Norder- und Süderstapel bzw. einer evtl. künftigen Gemeinde X.

# Außenstelle Verwaltung

Auszug aus dem Fusionsvertrag zwischen den Ämtern Kropp und Stapelholm vom 21.09.2006:

*„Den Vertragsparteien ist bewusst, dass der Bestand der Verwaltungsstelle entscheidend von der Akzeptanz und Frequentierung durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Region bestimmt ist.“*

Aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte wird ab 2017 ausschließlich ein Bürgerbüro in der Verwaltungsstelle Norderstapel verbleiben.

**Fazit:** Die Entscheidung über eine Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel hat keine Auswirkungen auf den Bestand der Verwaltungsstelle in Norderstapel.

# Sachstand zum Verwaltungsgebäude

Bürgermeister R. Rahn berichtet über den aktuellen Stand zum Erwerb des Verwaltungsgebäudes durch die Gemeinden Norder- u. Süderstapel

# Ortsname / Straßennamen (Doppelbenennung) / Postleitzahl

## Ortsname

**Kriterien:** Identität (beide Gemeinden finden sich im neuen Namen wieder) oder

Flurstücksbezeichnungen bzw. landschaftsprägende Merkmale als Grundlage oder

Namensfindung im Hinblick auf weitere Fusionsbestrebungen

**Ortsteile:** Beibehaltung der Ortsteile Norderstapel und Süderstapel zur Wahrung der Identität

Neugestaltung Ortsschilder (Gemeinde X – Ortsteil Norder- bzw. Süderstapel)

# Straßennamen (Doppelbenennung)

## Norderstapel

- Bahnhofstraße
- Erfder Damm
- Hauptstraße
- Meiereistraße

## Süderstapel

- Bahnhofstraße
- Erfderdamm
- Hauptstraße
- Meiereistraße

# Straßennamen (Doppelbenennung)

## Lösungsansätze

### **Bahnhofstraße**

- Straßename verbleibt, weil Straßen der Gemeinden ineinander übergehen
- Änderung der Hausnummern in einer Gemeinde

### **Erfder Damm / Erfderdamm**

- Nur wenige Anlieger
- Vereinheitlichung Schreibweise und Änderung Hausnummern

# Straßennamen (Doppelbenennung)

## Lösungsansätze

### Hauptstraße und Meiereistraße

- Zahl der Anliegergrundstücke als Kriterium  
mehr Anlieger = Straßename verbleibt
- Bspl.: Umbenennung in Alte o. Neue Hauptstraße
- Bspl.: Umbenennung in Alte o. Neue Meiereistraße

Empfehlung Deutsche Post:

Klare Zuordnung durch  
Änderung der Straßennamen

# Postleitzahl

**25868 Norderstapel**

**25879 Süderstapel**

## **Aussagen Deutsche Post:**

- Aufgrund der geringen Einwohnergröße können die vorhandenen Postleitzahlen nicht beibehalten werden
- Bei der Fusion zu einer Gemeinde mit einem neuen Gemeindennamen kann einer der beiden vorhandenen Postleitzahlen beibehalten werden.

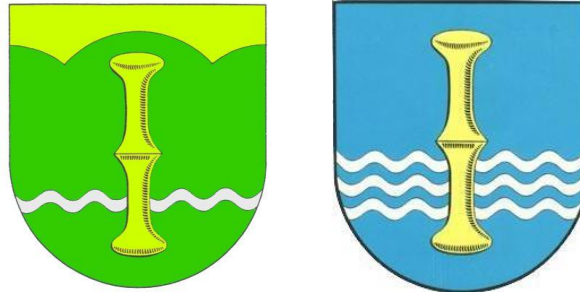


# Neue Größe = Andere Rechte / Zentralort?

## Ländlicher Zentralort

- Definition Ländliche Zentralorte im § 25 Landesplanungsgesetz SH
- Dienen überwiegend der Grundversorgung eines Nahbereiches
- Nahbereich verfügt über mindestens 5.000 EinwohnerInnen, davon mindestens 1.000 im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet
- Entfernung zwischen LZO`en mindestens 6 km
- LZO`e Erfde und Friedrichstadt (jeweils 10 km Entfernung) als Konkurrenz
- Aussage Staatskanzlei: Keine Anerkennung als Ländlicher Zentralort

# Wappen / Flagge / Siegel



- Beschreibung in jeweiliger Hauptsatzung verankert
- Gemeindefusion bedarf eines neuen Wappens / einer neuen Flagge / eines neuen Siegels
- Wegen Ähnlichkeit der Wappen ist die Einigung auf ein gemeinsames Wappen denkbar

# Zusammenlegung der Feuerwehren

Bei Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Norderstapel und Süderstapel ergeben sich folgende Änderungen:

- ein Gemeindefeuerwehrvorstand
- Veränderung der Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger, weil nur noch eine Wehr
- Veränderter Verwaltungsaufwand ( beispielsweise: Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Ernennungsurkunden, haushaltsrechtliche Abwicklung der Aufwandsentschädigungen)
- Satzung Kameradschaftskasse (Zusammenlegung der Kassen!); neue Mustersatzung liegt vor
- gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Kameradschaftsfest)
- gemeinsame Übungsdienste, Ausbildungen

# Alternative: Einführung Ortswehren

## Künftig:

- 1 Gemeindewehr mit Wehrführung
- 2 Ortswehren mit Wehrführungen
- Klärung der Frage, ob Gemeindewehrführer identisch mit Ortswehrführer der einwohnerstärksten Gemeinde (üblich)
- Beschlussfassung GV für 3 Institutionen
- Organisation für „3 Wehren“

# Wasserversorgung

Die Frischwasserversorgung wird in den Gemeinden  
von der

Wasserleitungsgenossenschaft Süderstapel

und

dem Wasserverband Treene

wahrgenommen.

**Keine Auswirkungen auf eine evtl. Gemeindefusion**

Herr Vorpahl und Herr Thiesen können Auskünfte erteilen.

# Bauliche Entwicklung

## Grundlage:

Planungshoheit bei den Gemeinden

- Flächennutzungspläne Norder- und Süderstapel
- diverse Bebauungspläne

vereinzelt Bebauungsgebiete (Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Gewerbeflächen)

Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Schließung von Baulücken, Abrundung des / der Ortskerne(s)

Künftig: Erstellung einer Innenentwicklungsanalyse als Bedingung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbebauung

# Bauliche Entwicklung

Beschränkung der wohnbaulichen Entwicklung gem.  
Landesentwicklungsplan

Entwicklungspotenzial in den Gemeinden (aktueller Stand) bis 2025:

**Norderstapel: 33 Wohnungen**

**Süderstapel: 44 Wohnungen**

(bei Gemeindefusion Addition auf 77 Wohnungen)

Abrundung der vorhandenen Ortskerne Norderstapel und Süderstapel

# Bauliche Entwicklung

- Gewerbliche Entwicklung in den Gemeinden auf 1 – 1,5 ha beschränkt – Erweiterung örtliches Gewerbe bzw. Neuansiedlungen in kleinerem Umfang
- darüber hinaus:
  - gewerbliche Entwicklung in Abhängigkeit von der Nachnutzung des Geländes der Stapelholmer Kaserne (Konversion)



# Bauliche Entwicklung

Bisherige F- und B-Pläne würden nach einer Fusion ihre Rechtswirksamkeit behalten.

Aufstellung eines gemeinsamen F-Planes nach Fusion sinnvoll, um Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen zu setzen

Aufwertung einer neuen größeren Gemeinde als ländlicher Zentralort aufgrund der Nähe zu Friedrichstadt und Erfde unrealistisch

# Bauliche Entwicklung

Fazit lt. Aussage Landesplanung:

Eine Gemeindefusion hat auf die Bauleitplanung  
– ob wohnbau- oder gewerbetechnisch – weder  
positive noch negative Auswirkungen

## Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

	Norderstapel		Süderstapel	
<b>Ausgabenvolumen</b>	<b>866.042,39 €</b>	<b>100%</b>	<b>1.104.984,67 €</b>	<b>100%</b>
davon				
<b>Transferaufwendungen</b>				
<b>1 Amtsumlage</b>	123.172,20 €	14,2 %	165.646,20 €	15,0 %
<b>2 Kreisumlage</b>	248.394,60 €	28,7 %	329.929,60 €	29,9 %
<b>3 Gewerbesteuerumlage</b>	27.500,00 €	3,2 %	55.810,00 €	5,1 %
<b>4 Schulverbandsumlage</b>	92.920,00 €	10,7 %	130.248,00 €	11,8 %
<b>5 Schulkostenbeiträge</b>	75.974,83 €	8,8 %	93.078,34 €	8,4 %

## Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

	Norderstapel		Süderstapel	
<b>Ausgabenvolumen</b>	<b>866.042,39 €</b>	<b>100%</b>	<b>1.104.984,67 €</b>	<b>100%</b>
davon				
<b>Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben</b>				
<b>6 Ehrenamtl. Tätigkeit und Wahlen</b>	19.563,19 €	2,3 %	19.024,51 €	1,7 %
<b>7 Feuerwehr/Brandschutz</b>	23.576,65 €	2,7 %	27.109,11 €	2,5 %
<b>8 Büchereiwesen</b>	2.144,00 €	0,2 %	2.688,04 €	0,2 %
<b>9 Kindergartenanteil</b>	67.076,93 €	7,7 %	82.155,81 €	7,4 %
<b>10 Straßen + Wege, Straßenbeleuchtung</b>	76.131,12 €	8,8 %	69.110,06 €	6,3 %
<b>11 Abwasserbeseitigung</b>	-	-	-	-
<b>12 Wasserversorgung Erfder Damm</b>	-		3.125,13 €	0,3 %
<b>13 Bestattungswesen</b>	1.027,92 €	0,1 %	1.382,39 €	0,1 %

## Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

	Norderstapel		Süderstapel	
<b>Ausgabenvolumen</b>	<b>866.042,39 €</b>	<b>100%</b>	<b>1.104.984,67 €</b>	<b>100%</b>
davon				
<b>Schuldendienst</b>				
<b>14 Zinsen und Tilgung für Kredite</b>	52.367,06 €	6,1 %	48.049,49 €	4,3 %
<b>15 Freiwillige Leistungen u.a.</b>	56.193,89 €	6,5 %	77.627,99 €	7,0 %
Zusch. an V+V, Jugendarbeit, Grüngutannahme Fremdenverkehr, Sportanlagen, Dorfgem.Haus (davon Gastst.Sievers) (davon RW + Haus Jöns) (davon Ohlshaus) (davon Badestelle+Bootssteg)				

# Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) in EUR

## Gemeinde Süderstapel und Norderstapel

### Norderstapel

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.	
				TEUR	EUR/EW
IST 2012	524	0	33	491	619,17
IST 2013	491	0	34	457	576,29
SOLL 2014	457	65	34	488	615,38
SOLL 2015	488	0	38	450	567,47
<b>SOLL 2016</b>	<b>450</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	<b>411</b>	<b>518,28</b>

### Süderstapel

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.	
				TEUR	EUR/EW
IST 2012	254	0	22	232	229,70
IST 2013	232	0	22	210	207,92
SOLL 2014	210	182	23	369	365,35
SOLL 2015	369	0	33	336	332,67
<b>SOLL 2016</b>	<b>336</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>302</b>	<b>299,01</b>

# Geld ? (Rücklagen / Liquide Mittel)

## **Gemeinde Norderstapel:**

per 31.12. 2015:	243.762 € (lt. vorl. Finanzrechnung 2015)
per 31.12.2016:	203.662 € (lt. Haushaltsplan 2016)

## **Gemeinde Süderstapel:**

per 31.12.2015:	177.373 € (lt. vorl. Finanzrechnung 2015)
per 31.12.2016:	77.352 € (lt. Haushaltsplan 2016)



Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!